



Amtsblatt

Nr.20/2011 vom 12. Oktober 2011 –19. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

| | (Seite) | |
|-------------------------|---------|---|
| Teil I: | | |
| Bekanntmachungen | 2 | Einladung zur Sitzung des Rates am 18.10.2011 |
| | 5 | Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 307.02 – Benderstraße - |
| | 7 | Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 610.04 – Friedrichstr./ Grünstr./ Offerstr. - |
| | 9 | Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 836.03 – Werdener Straße/ Kopernikusstraße - |
| | 11 | Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 673 – Eckstraße - |
| | 13 | Aufnahme in die Grundschule der Stadt Velbert zum 01.08.2012 |
| | 15 | Öffentliche Zustellungen |

**Das Amtsblatt finden Sie
auch im Internet unter
www.velbert.de**

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Bürgermeisters
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister
Verantwortlich: Büro des Bürgermeisters, Hans-Joachim Blißenbach,
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,
Telefon: 02051/262207

Der Bürgermeister

Velbert, den 13.10.2011

E I N L A D U N G
zur **Sitzung des Rates**
am **Dienstag, dem 18.10.2011.**

Sitzungsbeginn: **18:00 Uhr**

Sitzungsort: Saal Velbert, Thomasstraße 1, 42551 Velbert

Tagesordnung:

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. **Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes**
Vorlage 285/2011
2. **Anfragen**
- 2.1 **Anfrage der LINKE-Fraktion wg. Transparenz**
Vorlage 370/2011
3. **Bürgerentscheid zum Bürgerbegehren "Freibad Nizzatal" - Ergebnisfeststellung**
Vorlage 275/2011
4. **Satzung über die Verlängerung der Anordnung einer Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 673 - Eckstraße -**
Vorlage 297/2011
5. **Satzung über die 1. Verlängerung der Anordnung einer Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 808 - Uhlandstraße - 1. Änderung**
Vorlage 279/2011
6. **Schulentwicklungsplanung
Langfristige Sicherung des katholischen Grundschulangebotes am Standort Velbert-Neviges**
Vorlage 355/2011
7. **Grundschulen in Velbert**
Vorlage 273/2011

- 8. **Einrichtung einer Integrativen Lerngruppe an der Städt. Gem.-Hauptschule Martin-Luther-King-Schule**
Vorlage 354/2011
- 9. **Schulentwicklungsplanung - Sukzessive Auflösung der Städt.- Gem.-Hauptschule Hardenbergschule**
Vorlage 345/2011
- 10. **Städtepartnerschaften**
Vorlage 331/2011
- 11. **Haushaltsangelegenheiten**
- 11.1 **Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Velbert zum 31.12.2010**
Vorlage 346/2011
- 11.2 **Bericht zum II. Quartal 2011**
Vorlage 328/2011
- 11.3 **Bericht zum Stand der HSK-Maßnahmen**
Vorlage 329/2011
- 11.4 **Zuschuss an den StadtSportBund**
Vorlage 332/2011
- 11.5 **Lehrschwimmbecken Nierenhof**
Vorlage 341/2011
- 12. **Genehmigung von Entscheidungen des Hauptausschusses gem. § 60 GO hier: Entscheidung vom 04.10.2011; Pt. 7 - Pilotphase des sogenannten "Sozialtickets" im ÖPNV**
Vorlage 312/2011 1. Ergänzung
- 13. **Feststellung des Jahresabschlusses 2010 des Kultur- und Veranstaltungsbetriebes Velbert**
Vorlage 284/2011
- 14. **Jahresabschluss 2010 der Technischen Betriebe Velbert AöR**
Vorlage 366/2011
- 15. **Angelegenheiten der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH**
- 15.1 **Wohnungsbaugesellschaft Velbert mbH hier: Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2010 (Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Verwendung des Ergebnisses)**
Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers des Jahresabschlusses 2011
Vorlage 369/2011

**15.2 Wohnungsbaugesellschaft Velbert mbH
hier: Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung für das
Geschäftsjahr 2010
Vorlage 368/2011**

16. Neuwahlen zu den Ausschüssen

17. Nachträge

18. Mitteilungen der Verwaltung

19. Verschiedenes

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

20. Anfragen

21. Angelegenheiten der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH

22. Nachträge

23. Mitteilungen der Verwaltung

24. Verschiedenes

25. Bekanntgabe des wesentlichen Inhalts der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Hinweis:

Die angegebenen Vorlagen werden im Ratsinformationssystem bereitgestellt und sind dann für Rats- und Ausschussmitglieder unter der bekannten Internetadresse abrufbar. Dort kann auch diese Einladung komplett mit sämtlichen verfügbaren Vorlagen als PDF- oder ZIP-Datei abgerufen werden.

Des Weiteren können diese Einladung und die verfügbaren öffentlichen Vorlagen von jedermann im Internet eingesehen werden. Das Ratsinformationssystem ist zu finden unter der Internet-adresse www.velbert.de und führt über den Sitzungskalender und das Datum der Sitzung zu den gewünschten Dokumenten.

**gez. Freitag
Bürgermeister**

**Bekanntmachung
der Beschlussfassung über die Aufstellung des
Bebauungsplanes Nr. 307.02 – Benderstraße –**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 28.09.2011 Folgendes beschlossen:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 307.02 – Benderstraße – wird beschlossen.
2. Das Plangebiet beinhaltet folgende Grundstücke der Gemarkung Langenberg, Flur 15, Flurstücke Nr. 388 (teilweise), Nr. 389, Nr. 410, Nr. 667, Nr. 701 und Flur 16: Flurstück Nr. 121.
3. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 307.02 – Benderstraße –.
4. Der Bebauungsplan Nr. 307.02 – Benderstraße – ersetzt bei Inkrafttreten in seinem Geltungsbereich die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 307 – Wiemhof –.
5. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs.1 (Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 1 BauGB (Träger öffentlicher Belange) wird abgesehen. Die betroffene Öffentlichkeit bekommt Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB. Den Trägern öffentlicher Belange wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

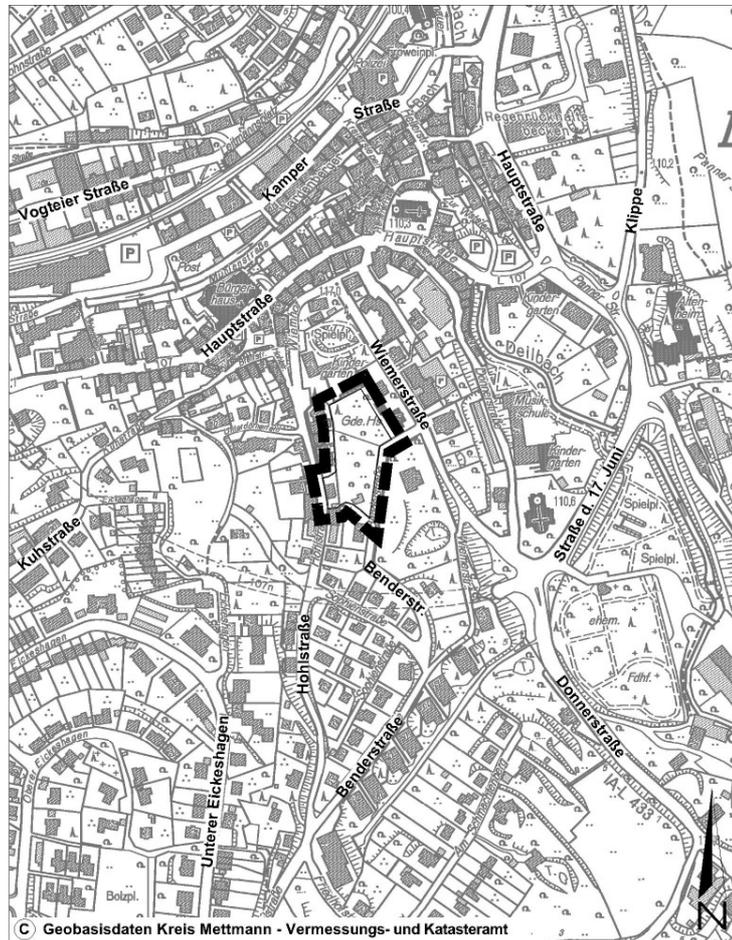
Die ungefähre Abgrenzung des Plangebietes ist der beigefügten Übersichtsskizze zu entnehmen.

Velbert, 12.10.2011

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez,
Löbbert
Fachbereichsleiter

Stadtbezirk Velbert-Langenberg



Bebauungsplangebiet Nr. 307.02 - Bendersstraße -

**Bekanntmachung
der Beschlussfassung über die Aufstellung des
Bebauungsplanes Nr. 610.04 – Friedrichstr./Grünstr./Offerstr. –**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 28.09.2011 Folgendes beschlossen:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 610.04 – Friedrichstr./Grünstr./Offerstr. – wird beschlossen.
2. Das Plangebiet beinhaltet folgende Grundstücke der Gemarkung Velbert, Flur 37: Flurstücke Nr. 123, 127, 128, 354, 420, 421, 436, 440, 444, 446, 450, 455 tlw., 503 tlw. und 517 tlw.
3. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 610.04 – Friedrichstr./Grünstr./Offerstr. –
4. Der Bebauungsplan Nr. 610.04 – Friedrichstr./Grünstr./Offerstr. – soll bei Inkrafttreten in seinem Geltungsbereich die Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 610 c Friedrichstr./Offerstr. – Durchbruch Goethestraße von 1971 ersetzen.
5. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 (Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 1 BauGB (Träger öffentlicher Belange) wird abgesehen. Die betroffene Öffentlichkeit bekommt Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB. Den Trägern öffentlicher Belange wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

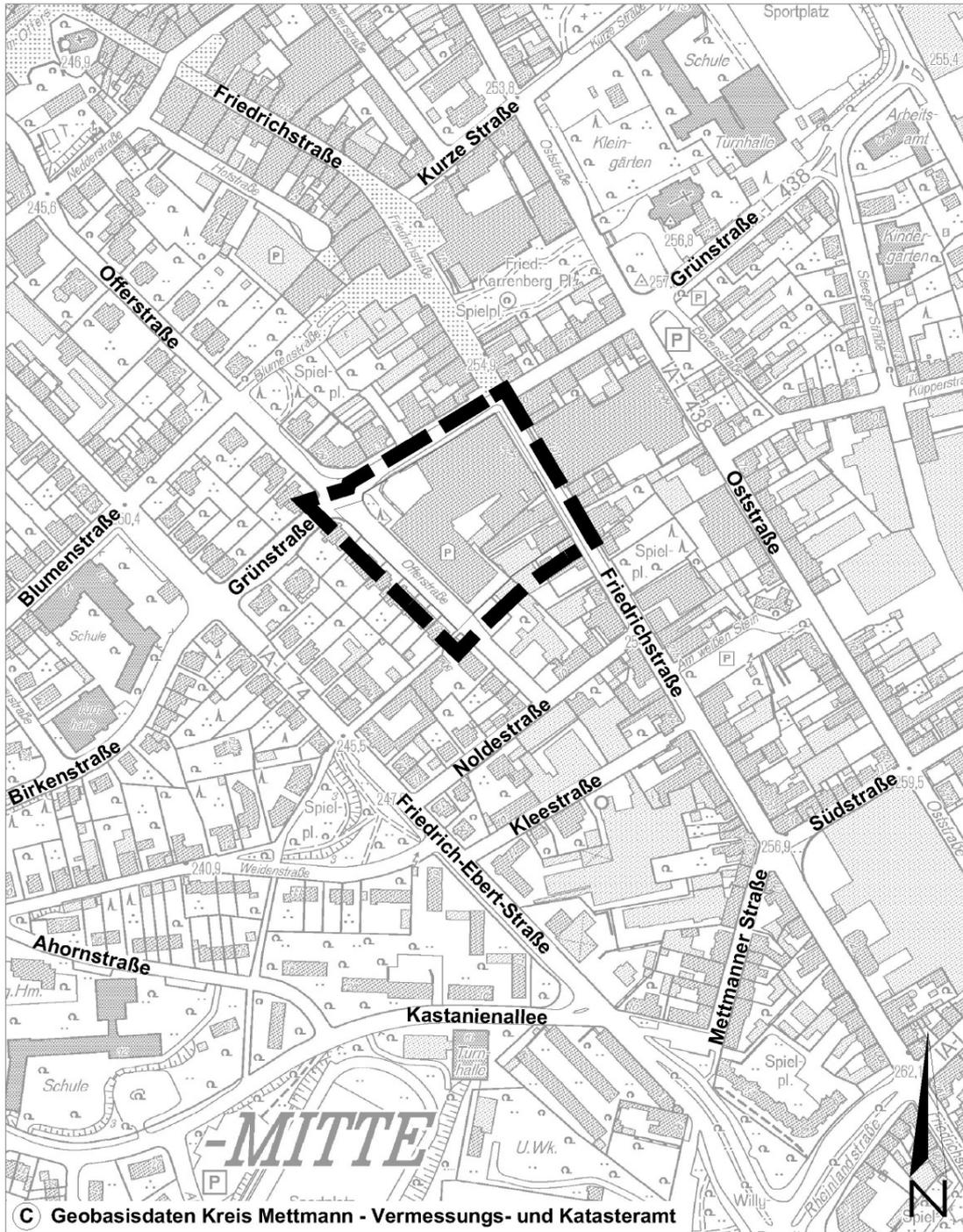
Die ungefähre Abgrenzung des Plangebietes ist der beigelegten Übersichtsskizze zu entnehmen.

Velbert, 12.10.2011

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.
Löbbert
Fachbereichsleiter

Stadtbezirk Velbert-Mitte



Bebauungsplangebiet Nr. 610.04 - Friedrichstr. / Grünstr. / Offerstr. -

**Bekanntmachung
der Beschlussfassung über die Aufstellung des
Bebauungsplanes Nr. 836.03 – Werdener Straße/Kopernikusstraße –**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 28.09.2011 Folgendes beschlossen:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 836.03 – Werdener Straße/Kopernikusstraße – gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) wird beschlossen.
2. Das Plangebiet beinhaltet folgende Grundstücke der Gemarkung Velbert, Flur 02: Flurstück Nr. 1268 tlw.; 1510; 1829; 1830; 1831; 1832; 2001 tlw.; 2002 tlw.; 2003; 2064; und 2067.
3. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 836.03 – Werdener Straße/Kopernikusstraße -.
4. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 (Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 1 BauGB (Träger öffentlicher Belange) wird abgesehen. Die betroffene Öffentlichkeit bekommt Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB.
5. Den Trägern öffentlicher Belange wird im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
6. Der Bebauungsplan Nr. 836.03 – Werdener Straße/Kopernikusstraße – ersetzt bei Inkrafttreten in seinem Geltungsbereich die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 836.01 – Robert-Koch-Straße -.

Die ungefähre Abgrenzung des Plangebietes ist der beigefügten Übersichtsskizze zu entnehmen.

Velbert, 12.10.2011

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.
Löbbert
Fachbereichsleiter

**Bekanntmachung
über öffentliche Auslegung des
Bebauungsplanentwurfes Nr. 673 – Eckstraße –**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 28.09.2011 die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 673 – Eckstraße – einschließlich der Begründung beschlossen. Der Planentwurf kann nunmehr öffentlich ausgelegt werden.

Der Bebauungsplan Nr. 673 – Eckstraße – wird im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der mit dem Aufstellungsbeschluss vom 16.12.2008 beschlossene Geltungsbereich wird verkleinert, indem die Flurstücke 434 und 382 der Flur 9 und das Flurstück 176 der Flur 10, Gemarkung Velbert nicht mehr Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens sind. Die ungefähre Umgrenzung ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsskizze ersichtlich.

Der o.a. Bebauungsplanentwurf liegt gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB mit Begründung in der Zeit

vom **21.10.2011** bis einschließlich **21.11.2011**

während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert, und zwar

| | |
|------------------------------|---------------------------|
| Montag | 8.00 bis 16.00 Uhr |
| Dienstag und Mittwoch | 8.00 bis 15.00 Uhr |
| Donnerstag | 8.00 bis 18.00 Uhr |
| Freitag | 8.00 bis 12.00 Uhr |

im Gebäude des Baudezernates in Velbert-Mitte, Am Lindenkamp 31, öffentlich aus. Die Planunterlagen, oder Hinweise auf den Ort ihrer Auslegung innerhalb des Gebäudes befinden sich in einem der Schaukästen im Eingangsbereich.

Zu dem o. a. Bebauungsplanentwurf finden Sie weitere Informationen unter:

www.stadtplanung.velbert.de

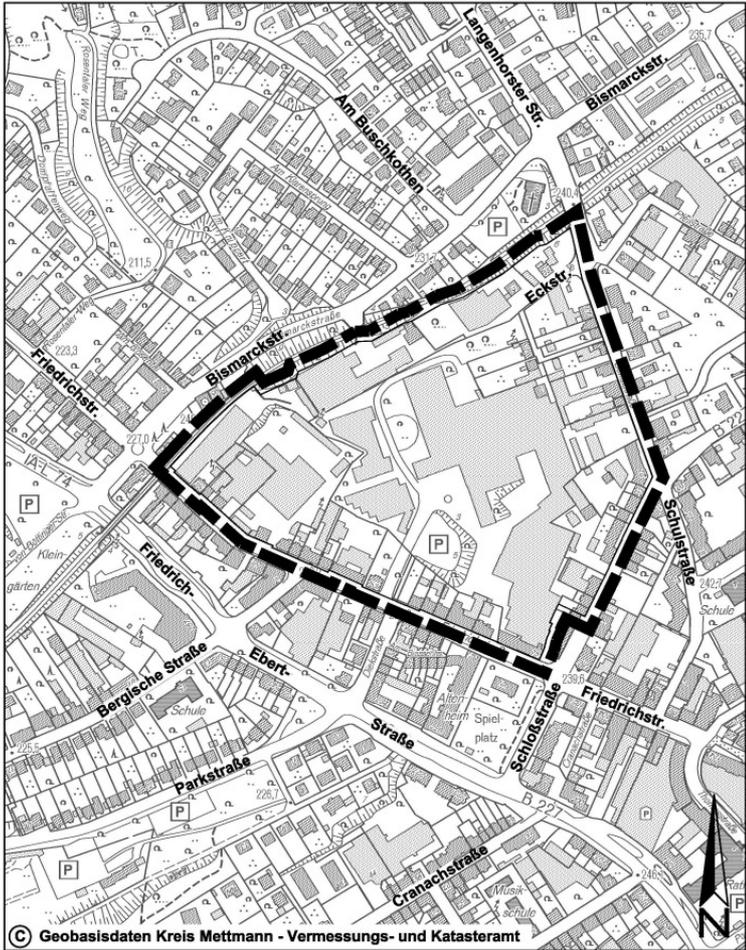
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder zu Protokoll abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist (bis zum 21.11.2011) abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan (gem. § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Velbert, 06.10.2011
Der Bürgermeister
In Vertretung

gez.
Wendenburg
(Beigeordneter / Stadtbaurat)

Stadtbezirk Velbert-Mitte



Bebauungsplangebiet Nr. 673 - Eckstraße -

Aufnahme in die Grundschulen der Stadt Velbert zum 01.08.2012

Alle Erziehungsberechtigten werden gebeten, ihre zum 01.08.2012 schulpflichtig werdenden Kinder bei der Leiterin/dem Leiter einer Gemeinschaftsgrundschule oder Bekenntnisschule anzumelden. Die Anmeldezeiten zu den einzelnen Grundschulen sind am Ende der Bekanntmachung aufgeführt.

Es wird gebeten, bei der Anmeldung das Familienstammbuch oder die Geburtsurkunde der anzumeldenden Kinder vorzulegen. Bei dieser Gelegenheit bitten wir auch die Schulanmeldung vorzustellen.

Schulpflichtig werden am 01.08.2012 alle Kinder, die bis einschließlich 30.09.2006 das 6. Lebensjahr vollenden.

Kinder, die nach dem genannten Zeitpunkt das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähigkeit). Außerdem sind alle Kinder anzumelden, die bereits schulpflichtig sind und vom Schulbesuch zurückgestellt waren.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass auch körperlich und geistig behinderte Kinder der Schulpflicht unterliegen. Die Erziehungsberechtigten dieser Kinder müssen ebenfalls die Anmeldung ihrer schulpflichtig werdenden Kinder vornehmen.

Vor der Einschulung findet für die schulpflichtigen Kinder eine schulärztliche Untersuchung statt. Es wird gebeten, die Einladung zu dieser Untersuchung abzuwarten und sie zu befolgen.

Anmeldezeiten zu den einzelnen Grundschulen

Grundschule Nordstadt

Mo. 14.11.2011 14.00 – 18.00 Uhr

Gerhart-Hauptmann-Schule

Mo. 14.11.2011 08.00 – 11.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Di. 15.11.2011 12.00 – 15.00 Uhr

Vorherige Terminabsprache erbeten, Tel.: 02051/25928-0

Ludgerusschule

Mo. 14.11.2011 11.00 – 13.00 Uhr

Di. 15.11.2011 11.30 – 16.00 Uhr

Vorherige Terminabsprache erbeten, Tel.: 02051/955186

Albert-Schweitzer-Schule

Mo. 14.11.2011 12.00 – 15.30 Uhr

Di. 15.11.2011 12.00 – 15.30 Uhr

Grundschule „Am Baum“

Mo. 14.11.2011 08.00 – 15.00 Uhr

Di. 15.11.2011 10.00 – 17.00 Uhr

Grundschule Sontumer Straße

Mo. 14.11.2011 14.00 – 16.00 Uhr

Di. 15.11.2011 15.00 – 17.00 Uhr

Vorherige Terminabsprache erbeten, Tel.: 02051/21705

Grundschule Birth

Mo. 14.11.2011 nach Terminvereinbarung
 Di. 15.11.2011 nach Terminvereinbarung
 Anmeldung nur nach Terminabsprache, Tel.: 02051/25929-0

Grundschule Bergische Straße

Mo. 14.11.2011 nach Terminvereinbarung
 Di. 15.11.2011 nach Terminvereinbarung
 Anmeldung nur nach Terminabsprache, Mo. – Do. 7.30 Uhr – 12.30 Uhr, Tel. 02051/53793

Wilhelm-Ophüls-Schule

Mo. 14.11.2011 14.00 – 17.00 Uhr
 Di. 15.11.2011 14.00 – 17.00 Uhr

Max und Moritz Schule

Standort Hüserstraße
 Mo. 14.11.2011 08.30 – 16.00 Uhr
 Di. 15.11.2011 08.30 – 16.00 Uhr
 Anmeldung nur nach Terminabsprache, Tel.: 02052/8339-0

Grundschule Kuhstraße

Mo. 14.11.2011 08.00 – 16.00 Uhr
 Di. 15.11.2011 08.00 – 16.00 Uhr
 Vorherige Terminabsprache erbeten, Di. + Do., Tel.: 02052/92713

Ev. Grundschule Velbert-Neviges

Mo. 14.11.2011 13.00 – 15.00 Uhr
 Di. 15.11.2011 15.00 – 18.00 Uhr

Kath. Grundschule Velbert-Neviges

Mo. 14.11.2011 15.00 – 18.00 Uhr
 Di. 15.11.2011 16.00 – 18.00 Uhr
 Vorherige Terminabsprache erbeten, Tel.: 02053/923260

Grundschule Tönisheide

Mo. 14.11.2011 15.00 – 18.00 Uhr
 Di. 15.11.2011 15.00 – 18.00 Uhr

Regenbogenschule

Mo. 14.11.2011 14.00 – 17.00 Uhr
 Di. 15.11.2011 15.00 – 18.00 Uhr
 Anmeldung nur nach Terminabsprache, Tel.: 02053/42288-0

Velbert, 10.10.2011

Stadt Velbert
 Der Bürgermeister
 In Vertretung

gez.
 Holger Richter
 1. Beigeordneter

Öffentliche Zustellung

Herrn Andreas Kufeld, geb. 23.09.1981, zur Zeit unbekanntes Aufenthalts, wird hiermit ein Bescheid über die Einstellung, Aufhebung und Rückforderung vom 10.10.2011 öffentlich zugestellt. Das Schriftstück kann im Verwaltungsgebäude Friedrichstr. 79, 42551 Velbert, Zimmer 104 eingesehen werden.

Diese Zustellung erfolgt gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der derzeit geltenden Fassung.

Velbert, den 10.10.2011
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.
Maurer

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in der zur Zeit gültigen Fassung wird der Gewerbesteuerbescheid der Stadt Velbert für das Jahr 2011 (Kassenzeichen: 921.6032.9) für

Marek Pinke
(letzte bekannte Anschrift: Hefel 25, 42551 Velbert)

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift der Steuerpflichtigen nicht festgestellt werden konnte.

Die Steuerbescheide können bei der Stadtverwaltung Velbert – Fachgebiet Steuerwesen –, Thomasstraße 1 A / Gebäude B, Zimmer B 008 und B 009 von dem Steuerpflichtigen eingesehen werden.

Durch die Öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Velbert, 13.10.11

Stadt Velbert
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.
Sammek
Sachbearbeiterin